

Kunst-Kontext-Förderung (KKF) – Entwurf einer Landesförderung

Das **Land NRW** legt ein neues Förderprogramm auf mit den Zielen:

- a) nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von in NRW bereits lebenden/arbeitenden Künstler*innen,
- b) die Region für andere Künstler*innen attraktiver machen,
- c) stetig wachsenden kulturelle Belegung des Ruhrgebiets für seine Bewohner*innen, Besucher*innen, Hinzuziehende.

Diesen Zielen dient das neue **Förderprogramm Kunst-Kontext-Förderung (KKF)**.

Auf Förderung durch dieses Programm können sich in einem ersten Schritt **Ressourcen abgreifende Föderationen (RAF)** bewerben.

Die **RAF** bestehen aus:

1. einem Netzwerkpartner freier Kooperationen

– er bringt in die RAF ein: Nähe zu künstlerischen/kulturellen Akteuren (insb. zu Kollektiven in künstlerischen Kontexten (KikK), s.u.), Kenntnis von / Engagement in konkreter sozialer Realität seiner Region, Erfahrung in Gruppen verbindender Arbeit, eigene künstlerische, kulturelle, kulturpolitische Kompetenzen, ...

2. mind. einem Netzwerkpartner in direkter oder indirekter (z.B. durch institutionelle Förderung) öffentlicher Trägerschaft

– er bringt in die RAF ein: Räume, eine professionelle Organisations- und (auch finanzielle) Verwaltungsstruktur, Erfahrungen in Arbeiten mit freien künstlerischen/kulturpolitischen Gruppen, eigene kulturelle, kulturpolitische und evtl. weitere (z.B. wissenschaftliche) Kompetenzen, ...

Die RAF bewerben sich beim Land NRW um die Durchführung je einer 3-jährigen Förder-Maßnahme (mit Jahresbudgets zwischen 50.000 und 200.000 €). Hierfür beschreiben sie ihre Netzwerkpartner, deren Zusammenschluss, ihre Region, die ihnen bereits bekannten dort aktiven KikK, die von ihnen gesehenen Bereiche ihrer Region, in denen (und wie) eine KKF nachhaltig wirksam werden könnte, die ihnen bereits bekannten KikK, mögliche zu befördernde Maßnahmen (beispielhaft), ...

Das Land NRW entscheidet (nach eigener Methodik, bisher üblich: Fach-Jury), welche RAF für zunächst drei Jahre gefördert werden. Zusätzlich erhält jede RAF eine Summe von 20 % der zur Weitergabe an KikK (s.u.) bewilligten Mittel für die Einrichtung einer Struktur (insb. für Personal), welche die professionelle Durchführung der Maßnahme (Produktionsleitung, Orga-Team etc.) garantiert sowie eine permanente Reflexion und Neujustierung der Zusammenarbeit innerhalb der RAF (z.B. durch Supervisionen) ermöglicht.

Die ausgewählten RAF schreiben die bewilligten freien Gelder als Kunst-Kontext-Förderung (KKF) in ihrer Region aus. Die über sie jeweilig zu erhaltene Summe (von z.B. 5.000 bis 20.000 €) wird zuvor festgelegt und öffentlich kommuniziert.

Die **regionale KKF-Ausschreibung** richtet sich an **Kollektive in künstlerischen Kontexten (KikK)**, die künstlerisch, kreativ, (sozio-) kulturell, sozial und/oder politisch arbeiten.

Hierbei können sich sowohl langjährige Initiativen bewerben, welche durch die Förderung ihre gewachsenen Strukturen sichern und erhalten (z.B. durch Bezahlung bisher unbezahlter Arbeit, von Miet- und anderen permanenten Kosten) oder auch ausbauen, verändern, bereichern (dingliche Anschaffungen, bezahlte erweiterte Arbeiten) können, als auch neu entstandene oder entstehende Zusammenhänge, die erst noch Arbeitsstrukturen für sich und andere erschaffen müssen.

Diese KikK müssen in der Lage sein, eine kollektive Entscheidungsfindung herzustellen, damit nicht Einzelne über die Mittel verfügen und um einige (mind. 20 %) der erhaltenen KKF-Mittel für künstlerische Projekte individueller oder kollektiver AkteurInnen vergeben können. Hierfür erfolgt eine (lokal/regional) offene Ausschreibung, die Entscheidung erfolgt in Gemeinsamer Mittelvergabe mit allen Bewerber*innen.

Die KikK bewerben sich auf die von der RAF ausgeschriebenen (mindestens auf 6 Monate bemessenen) Maßnahmen mit Exposés und Kostenplänen ihrer Vorhaben. Die RAF ist an dieser Stelle beratend und unterstützend tätig, ehe sie eine **Gemeinsame Mittelvergabe mit allen sich bewerbenden KikK** ausrichtet, in der die Förderungen gemeinsam entschieden werden.

Permanent bleiben die geförderten **KikK** in einer kontinuierlichen Beratungs- und Reflexionsgemeinschaft mit ihrer RAF. Am Ende jeden Jahres steht eine Konferenz mit allen Beteiligten, in der die Erfahrungen, die verbesserten Strukturen und die entstandenen künstlerischen Projekte dargestellt und diskutiert werden.

Die **regionale Kunst-Kontext-Förderung** wird jeweils für ein Jahr vergeben und kann mehrmals verlängert oder neu bewilligt werden, um eine nachhaltige Gestaltung der Kulturlandschaft zu erzielen.